

Hinweise zur Annahme

- Berechnungen bei Verwiegung erfolgen nach Gewicht. **Mess- und Eichgesetz und -verordnung** legen sog. „Mindestlasten“ fest, die mindestens berechnet werden müssen. Sie betragen bei Höchstlasten bis 5 t 100 kg, bis 30 t 200 kg und bis 50 t 400 kg. Beispiel: Ihr Fahrzeug wiegt mit dem Abfall 4,5 t, der Abfall selbst 52 kg. Es müssen nach dem Mess- und Eichgesetz 100 kg berechnet und bezahlt werden.
- Die gebührenfreie Anlieferung einiger Abfälle sowie die Pauschalgebühr für Sperrmüll gelten nur für private Haushalte aus Hamm. Sie sollten sich daher ausweisen können.
- Anlieferungen durch Containerdienste oder branchenspezifische Fahrzeuge (z.B. Grünabfälle durch Fahrzeuge des Garten- und Landschaftsbaus) werden als gewerbliche Anlieferungen eingestuft und berechnet – auch wenn sie privat angefallen sind.
- Einwände gegen Berechnungen können nur unmittelbar vor Ort und vor Einfüllen in die Container erhoben werden.
- Pauschalgebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Menge erhoben. Bei kleineren Mengen Hausmüll ist es ggf. günstiger, den „Müllsack Stadt Hamm“ zu verwenden, der als Beistellsack zur Restmüllabfuhr bereitgestellt werden kann. Dieser Sack fasst 60 Liter und ist im Handel für 4,70 € erhältlich.
- Auswärtige Kund:innen sollen sich auch für Auskünfte an ihren zuständigen und verantwortlichen Entsorger wenden. Kleinmengen aus anderen Städten und Gemeinden werden bei Annahme mit mindestens 10,- € berechnet. Bei Verwiegung gelten die Gebühren oder Entgelte gewerblicher Anlieferungen.

Abfälle müssen von den Anliefer:innen getrennt und sortenrein in die vorhandenen Container eingefüllt werden. Bei Fragen helfen die Kolleg:innen des ASH gerne weiter.

Öffnungszeiten

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten werden auf www.hamm.de/ash unter Öffnungszeiten/Kontakt veröffentlicht.

Anschrift

Am Lausbach 4, 59075 Hamm (Bockum-Hövel)

Kompost

Aus den Grünabfällen der Stadt Hamm wird Kompost gewonnen, der regelmäßig Qualitätskontrollen unterzogen wird. Er erfüllt die hohen Anforderungen der „Bundesgütegemeinschaft Kompost“ und ist mit einem Gütesiegel ausgezeichnet. Diesen Kompost erhalten Sie am Recyclinghof kostenfrei.

Service-Telefon des ASH: 023 81 17-82 82

Diese Hotline erreichen Sie:

Mo, Mi, Do: 7:30 - 16.00 Uhr

Di: 7:30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr: 7:30 - 14.00 Uhr

Telefax: 023 81 17-29 86

Internet: www.hamm.de/ash

E-mail: ash@stadt.hamm.de



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
Fotos: Fotostudio Gabi Leweling, styleuneed - Fotolia, Thorsten Hübner,
Tobias Spyrou, ASH
Stand: Mai 2025



Abfallwirtschafts- und
Stadtreinigungsbetrieb Hamm

Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm



Recycling- hof

Informationen, Gebühren und
Entgelte ab 1.1.2024

Hamm:



Gewerbliche Anlieferungen aus Hamm

Gebührenpflichtige Abfälle

Für Kleinmengen (bis 100 kg im PKW) Hausmüll, Akten und Datenträger zur Vernichtung, Asbestabfälle und Dämmmaterial/Glaswolle sowie Gipsabfälle gelten nebenstehende Gebühren für Privatanlieferungen. Eine Entsorgung durch den ASH kann nur bei Einhaltung festgelegter Grenzwerte erfolgen. Gipsabfälle kosten dann bei Vorlage einer entsprechenden Deklarationsanalyse 80,00 €/t. Für die Anlieferung weiterer brennbarer Abfälle werden Entgelte der Müllverbrennungsanlage Hamm berechnet.

Für die Anlieferung von Grünabfällen zur Kompostierung, Abfällen zur Deponierung und weiteren Abfällen werden folgende Gebühren berechnet (Auszug):

- Grünabfälle (sortenrein)65,00 €/t
- Wurzelstöcke und Stammholz59,00 €/t
- Laub 62,00 €/t
- Mähgut 88,00 €/t
- Baustellenabfälle (nicht brennbar) 80,00 €/t
- Problemabfälle (nur Kleinmengen)..... lt. Aushang

Gebührenfreie Abfälle

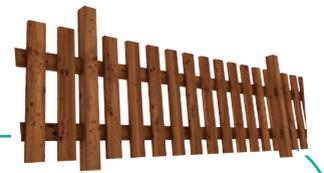
- Altpapier
- Elektrogeräte (lt. Elektro- und Elektronikgerätegesetz)
- Verkaufsverpackungen³

Folgende Abfälle aus gewerblicher Herkunft werden am Recyclinghof nicht angenommen:

- Boden und Bauschutt, Verwertung z. B. über: BBA, Römerstr. 113, 59075 Hamm www.bba-hamm.de
- Altöl und Altreifen



Gebühren und Entgelte für private Haushalte aus Hamm bei eigener Anlieferung



Wozu gehören welche Abfälle?

- **Hausmüll**, z. B.: Tapeten und -reste, Spielzeug, Haushaltsgegenstände, eingetrocknete Farben oder Lacke, Haustierr-Streu und ähnliche Abfälle, die im Abfallbehälter (oder im „Müllsack Stadt Hamm“) untergebracht werden können
- **Sperrmüll**, z. B.: Möbel, Kunststoff-Gartenstühle, Fahrräder u. Ä. – nur aus Wohnungen – keine gefüllten Säcke o. Kartons
- **Brennbare Abfälle (sonstige)**, z. B. Baustellenabfälle, wie Türen, Fenster, Zäune, Gardinenstangen, Fußleisten, Vertäfelungsbretter und andere brennbare Abfälle
- **Nicht brennbare Abfälle**, z. B. Asbest, Glaswolle

- **Bauschutt**, z. B.: Steine, Fliesen, Toilettenbecken, Bade- und Duschwannen aus Keramik, Steinplatten, Porzellan
- **Boden** (auch Grasnarben mit Boden)
- **Problemabfälle**, z. B.: flüssige Farben und Lacke mit Lösungsmitteln, Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen
- **Grünabfälle**: kompostierbare Gartenabfälle ohne Fremdstoffe – keine Bioabfälle, kein Haustierrstreu (dieses gehört zum Hausmüll), kein Boden
- **Elektrogeräte**, z. B.: Kühlschränke, Telefone, Fernseher, Toaster u. a. elektrisch betriebene Geräte

Gebührenpflichtige Abfälle

Gebührenpflichtige Abfälle	Berechnungseinheit	Gebühr o. Entgelt
• Sperrmüll	Pauschalgebühr (pro Tag)	10,00 €
• Hausmüll u. a. brennbare Abfälle (im PKW-Kofferraum)	pauschal bis 100 kg (pro Anlieferung)	10,00 €
• Hausmüll u. a. brennbare Abfälle (bei Verwiegung)	gewichtsabhängig ²	213,61 €/t
• Altöl, max. 10 l (kostenfreie Rücknahme des Handels)	pro Liter	0,25 €/l
• Altreifen, max. 4 Stück	pro Stück	2,50 €/Stck.
• Akten und Datenträger zur Vernichtung	pauschal (Kofferraum bis 100 kg)	20,00 €
- Annahme an jedem 1. Freitag im Monat	gewichtsabhängig ²	279,17 €/t
• Gipskarton (Rigips-Platten)	gewichtsabhängig ²	160,00 €/t
• Asbestabfälle, Dämmmaterial (in reißfester/n Verpackung/Säcken)	gewichtsabhängig ²	160,00 €/t
• Boden, Bauschutt, Flachglas (max. 1 PKW-Anhänger ¹)	pauschal (pro Anlieferung)	10,00 €

¹ Anlieferung größerer Mengen Boden und Bauschutt: BBA, Römerstr. 114, 59075 Hamm (www.bba-hamm.de)

² Bei Verwiegung muss die Berechnung nach dem Mess- und Eichgesetz erfolgen (Erläuterungen hierzu s. Rückseite)

Gebührenfreie Abfälle

- Grünabfälle
- Metalle
- Altpapier
- Altglas (Hohlglas)
- Problemabfälle (außer Altöl)
- Elektrogeräte (laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz)
- Wertstoffe, die erkennbar hinsichtlich ihrer Größe oder Menge im Wertstoffbehälter untergebracht werden können³
- Boden und Bauschutt (nur im Kofferraum bis 100 kg), max. ein Mal pro Tag (darüber hinaus Pauschalgebühr, s. o.)

³ nur lose oder in transparenten Säcken

Stand der Gebühren und Entgelte

Beachten Sie bitte, dass sich Gebühren oder Entgelte und Regelungen oder Annahmebedingungen ändern können. In der Regel erfolgen jährlich zum 1. Januar Aktualisierungen. Sie können jedoch auch im Laufe des Jahres erforderlich sein. Die hier genannten Gebühren und Entgelte oder Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Die jeweils gültigen Gebührensatzungen und Regelungen werden bekanntgegeben. Sie erfahren sie auch am Service-Telefon des ASH oder im Internet (Kontakte s. Rückseite).